

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 55.

Sonntag, den 24. Februar.

1839.

Für den Monat Mai dieses Jahres.

Bekanntlich fällt in das 1839. Jahr das dreihundert-jährige Jubelfest der Einführung der Reformation in dem albertinischen Landestheile. Der Erwägung unserer verehrten Regierung ist das Nahen des Gedächtnisfestes in Bezug auf ein so merkwürdiges Ereigniß nicht entgangen. Daher bringt das neueste Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes eine vom 30. Januar datirte Verordnung der in Evangelicis beauftragten Staatsminister, welche wir, besonders wegen der Beziehung des Schlußsatzes auch auf unsere Stadt, hier vollständig einrücken, wie folgt:

„Nachdem vor nun bald dreihundert Jahren auf Anordnung des damaligen Landesfürsten, Herrn Heinrich, Herzogs zu Sachsen und Markgrafens zu Meissen, nach Seinem am 18. April 1539 erfolgten Antritte der Regierung, in dem Ihm angefallenen Ländergebiete die Kirchenreformation und reine evangelische Lehre eingeführt worden, diese Einführung jedoch, selbst in den bezeichneten Landestheilen, nicht gleichförmig an einem und demselben Tage erfolgt ist, so erscheint es den Verhältnissen angemessen, und ist demnach beschlossen worden, die Säcularfeier dieses für die evangelische Kirche Sachsens so denkwürdigen Ereignisses mit dem diesjährigen Reformationsfeste, zum 31. October, in der Maasse verbinden zu lassen, daß dasselben in der Predigt mit gebührendem Danke gegen die göttliche Vorsehung gedacht, auch dieser Dankagung durch Absingung eines Tebeum nach der Predigt oder anderer passender Gesänge, und die sonst an hohen Festen üblichen kirchlichen Gebräuche, eine erhöhte Feierlichkeit gegeben werde.

Hinsichtlich des der Predigt zum Grunde zu legenden Textes bewendet es bei den für diesen Tag bereits vorgeschriebenen b. i. s. h. Perikopen.

Hierbei ist, wie man ohnedieß von der umsichtigen Beurtheilung der evangelischen Geistlichkeit zu erwarten hat, im Predigen bei Erwähnung der geschichtlichen Thatfachen sich aller störenden Polemik, welche die christliche Andacht nicht fördert, sondern den Geist der Unbulsamkeit nähert, zu enthalten, überhaupt aber der Grundsatz christlicher Liebe, Duldung und Einigkeit vorwalten zu lassen, in welchem zu allen Zeiten, besonders aber auch in der gegenwärtigen, eine wahrhaft evangelische Denkweise sich am unzweideutigsten offenbart.

Sollte nichts destoweniger an einem oder andern Orte des Landes, an welchem sichere historische Nachrichten darüber vorhanden sind, an welchem Sonn- oder Festtage des Jahres 1539 daselbst der erste evangelische Gottesdienst gehalten worden ist, der Wunsch sich aus-

sprechen, deshalb an diesem Tage gedachtes Ereigniß durch ein besonderes kirchliches Localfest zu feiern, so hat die kirchliche Behörde in 3-iten darüber an die betreffende Kreisdirection Bericht zu erstatten, darin den Tag, an welchem, und die Art und Weise, wie man die Feier zu veranstalten beabsichtige, zu bemerken, und ist hierauf von der Kreisdirection, mit der erforderlichen Beschleunigung, die Genehmigung des Ministerii des Cultus und öffentlichen Unterrichts dazu einzuholen.“

Nach dem Inhalte dieses letzten Satzes wäre die Stadt Leipzig auf den neunzehnten Mai d. J. rücksichtlich ihrer kirchlichen Jubelfeiere hingewiesen. Denn am heiligen Pfingsttage des Jahres 1539 (war damals der 25. Mai) wurden in der Nicolaikirche evangelische Predigten, früh von D. Justus Jonas und des Nachmittags von D. Luther selbst gehalten. Darum feierte man auch am ersten Pfingstfeiertage des Jahres 1639 (2. Juni) und des Jahres 1739 (17. Mai) das Jubelfest der Reformationseinführung in Leipzig. Dabei ist indessen nicht zu übersehen, daß Luther seine sogenannte Erste Reformationspredigt am 24. Mai 1539, also am heiligen Pfingstabend, im Schlosse Pleißenburg hielt, d. h. in dem frühern Schlosse, nicht in dem jetzigen. Der erste Pfingsttag hat in vorliegender Beziehung die vor zweihundert und hundert Jahren bei der Jubelfeiere geltende Ansicht, den Wortlaut obiger Verordnung und das Zusammenfallen mit einem der schönsten und bedeutungsvollsten Feste der Christenheit für sich. Die Thatfache der von Luther selbst und in Gegenwart der Fürsten gehaltenen Vorbereitung zum Reformationswerke fällt dagegen in diesem Jahre mit dem achtzehnten Mai zusammen. Welcher Sachse fühlt bei Erwähnung dieses Tages nicht sein Herz lebhaft erregt. An ihm wurde vor zwei und vierzig Jahren unser Fürst geschenkt, dessen milder und versöhnender Sinn das Vaterland vor so manchen Wirren der Gegenwart bewahrt. — Alles dies wird beim Nahen des Jubelfestes unsern Behörden vorschweben, die, wie wir vernommen, sich schon seit einiger Zeit mit den Vorbereitungen beschäftigen, damit die Lage großer Erinnerungen auf eine Leipziger würdige Weise gefeiert werden. An Euch, ihr Bürger, ist es auch, Euch würdig vorzubereiten zum Gedächtniß einer Zeit, die vor dreihundert Jahren nach so manchen Stürmen den evangelischen Frieden unserer Stadt brachte; aber auch hier den Grund legte zu so Manchem, welches die geistigen und materiellen Kräfte Leipzigs feeler entfaltet und ihm den Rang sicherte, den es jetzt in der Reihe deutscher Städte einnimmt.

Verantwortl. Redacteur: Dr. Gretschel.

Vom 16. bis 22. Februar sind allhier in Leipzig begraben worden:

Sonnabends, den 16. Februar.

Ein Mann 73½ Jahre, Hr. D. Heinr. Blümmner, königl. sächs. Oberhofgerichtsrath und Proconsul zu Leipzig, des königl. sächs. Civil-Verdienstordens Ritter, Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Großschocher und Windorf, Frohburg und Eschfeld, auch Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften und Vereine, im Kupfergäßchen; starb an Altersschwäche. Ist nach Großschocher zur Beerdigung abgeführt worden.